

Verwaltungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 11.03.2010 **Rat der Gemeinde am 25.03.2010**

Öffentliche Sitzung

TOP 2.6 Planungsangelegenheiten
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“,
Ortsteil Capelle

Sachverhalt

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ ist die Verschiebung der Baugrenzen auf einigen Grundstücken entlang der Straße „Fronholt“ zur besseren Vermarktbarkeit dieser Grundstücke.

In diesem Änderungsverfahren hat zuletzt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04.12.2009 bis einschließlich 04.01.2010 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.12.2009 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme zu den Änderungsabsichten gebeten.

Aus der Bürgerschaft und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Bedenken oder Anregungen enthalten.

Damit sind die Voraussetzungen für den abschließenden Satzungsbeschluss gegeben.

Nach einer obergerichtlichen Rechtsprechung sind dem Rat der Gemeinde zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses auch noch einmal die Bedenken und Anregungen vorzustellen, die bereits im Verfahren der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung geäußert worden sind. Aus diesem Grunde liegen der Einladung noch einmal Kopien aus der Einladung und der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2009 bei.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.


Dietmar Bergmann

Anlagen

Verwaltungsvorlage

Bauausschuss am 24.09.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 2.2 Planungsangelegenheiten
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle

Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde hat am 26.03.2009 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ beschlossen. Inhalt dieser Planänderung ist die Neufestsetzung von überbaubaren Flächen an zwei Stellen des bereits erschlossenen Teilabschnittes dieses Bebauungsplangebietes.

Im Rahmen der vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden die Bürger aufgefordert, zu diesem Planentwurf Stellung zu nehmen.

In der Zeit der Beteiligung vom 31.07.2009 bis zum 20.08.2009 und auch danach sind aus der Bürgerschaft keine Bedenken oder Anregungen geäußert worden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2009 von der Planungsabsicht unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Der Kreis Coesfeld erklärt mit Schreiben vom 28.08.2009 sein Einverständnis mit den beabsichtigten Änderungen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises gibt aber folgende Hinweise:

1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 l je Minute (48 m³ je Stunde) für zwei Stunden nachzuweisen.
2. Sofern Gebäude geplant sind, deren oberster Fußboden zum Aufenthalt höher als 7,00 m über der Geländeoberfläche vorgesehen ist, ist ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich.
3. Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr nicht eingeschränkt oder behindert wird.

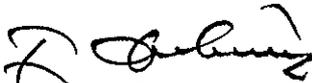
Diese Hinweise der Brandschutzdienststelle sind zu Nr. 1 bereits bei der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt durch eine entsprechende Löschwasserversorgung aus dem Netz der Gelsenwasser AG.

Der Hinweis zu Nr. 2 ist bei der Bauplanung der Gebäude im Einzelfall von den Bauherren und Architekten zu berücksichtigen.

Der Hinweis zu Nr. 3 wird bei der Ausbauplanung für die Straßen des Neubaugebietes berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kölpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle.


Friedhard Drebing

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 24.09.2009

- öffentliche Sitzung -

3	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

3.2	1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle
------------	---

Herr Klaas erläutert kurz den Inhalt dieser beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes. Er teilt mit, dass im Rahmen der vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung keine Bedenken oder Anregungen eingegangen sind.

Die von der Brandschutzdienststelle des Kreises gegebenen Hinweise sind bereits oder werden bei der weiteren Ausführung der Planung beachtet.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle.

Abstimmergebnis: einstimmig.